

# ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 29. Januar 2022, 13:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

---

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Hossmann Ernst
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	44 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	Berner Zeitung	Reichen Johannes
<u>Entschuldigungen</u>	Glatthard Alexander Augstburger Ueli Scheidegger Peter Lüdi Heidi Tomas Francis Harnisch Brigitta Feller Susanna Keusen Regula Keusen Andreas Lehmann Vincent	

---

## **VERHANDLUNGEN**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen. Er macht auf das für die Versammlung geltende Covid-19 Schutzkonzept aufmerksam. Aufgrund Covid-19 wurde die geplante Versammlung vom 4. Dezember 2021 auf den heutigen Tag verschoben.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Hossmann Ernst hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 23. Dezember 2021, 13. und 27. Januar 2022 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 2/2021 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Person als Stimmzähler vor:

- Eymann Michael
- Dürig Markus

### **Diskussion**

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

### **Wahl**

Der Vorsitzende erklärt die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Hossmann Ernst erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

### **Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:**

#### **A-Geschäfte**

1. **Budget 2022; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren**
2. **Finanz- und Steuerstrategie; Information**
3. **Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme**
4. **Sanierung und Erweiterung Schul- und Mehrzweckanlage; Genehmigung Verpflichtungskredit**
5. **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung**
6. **Wahlen Bau- und Planungskommission: Ersatzwahl für die Vollendung der Amtsdauer vom 01.01.2022 - 31.12.2022**

#### **C-Geschäfte**

7. **Orientierungen**
  - 7.1 Ortsplanungsrevision; Information
  - 7.2 Kiesgrube Thalgut, Nutzungsplanung; Information
  - 7.3 AVAG Kunststoffabfälle; Information
  - 7.4 Ersatzneubau Schützenfahrbrücke; Information
  - 7.5 Restaurant Bären; Information
8. **Ehrungen**
9. **Verschiedenes**

2022-18 **8.211 Voranschläge**  
**Budget 2022; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren**

**Protokoll**

Zulliger Fabian orientiert über das Geschäft.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung ein Budget für das Jahr 2022 zur Genehmigung, welches nach den Eingaben der Kommissionen und den Berechnungen der Verwaltung ausgearbeitet wurde.

**Erfolgsrechnung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'975'000
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'345'100
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-629'900</b>
Finanzaufwand	CHF	79'100
Finanzertrag	CHF	189'400
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>110'300</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-519'600</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	47'500
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>47'500</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-472'100</b>

**Investitionsrechnung**

Investitionsausgaben	CHF	1'970'000
Investitionseinnahmen	CHF	380'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'590'000</b>

Fabian Zulliger weist darauf hin, dass aufgrund der verschobenen Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 für den Januar 2022 nur gebundene Ausgaben getätigt werden durften, da noch kein genehmigtes Budget vorliegt. Fabian Zulliger teilt mit, dass das **Ergebnis der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) ein Defizit von Fr. 332'900.00** aufweist und weist auf die Änderungen bei den einzelnen Funktionen im Vergleich zum Vorjahresbudget hin. Dieses Defizit kann über das bestehende Eigenkapital (Bilanzüberschuss per 1.1.2021 CHF 2'534'936.34), abgedeckt werden. Das Defizit ist tragbar und das Eigenkapital wird Ende 2022 nach Berücksichtigung der budgetierten Defizite 2021 (CHF 357'100.00) und 2022 (CHF 332'900.00) knapp 1.84 Mio. Franken.

Der Ressortchef orientiert über die diversen Investitionsvorhaben 2022, welche zum Teil aus den Spezialfinanzierungen und zum Teil aus dem allgemeinen Verwaltungsvermögen stammen. Die budgetierten Nettoinvestitionen 2022 betragen CHF 1'590'000.00 und stammen hauptsächlich aus den Funktionen Umwelt- und Raumordnung (Wasserversorgung Erneuerung Quellableitung Vorder Chlapf-Turmgut CHF 859'000.00) und Verkehr (Ersatzneubau Schützenfahrbrücke CHF 278'000.00 / Ersatzanschaffung Gemeindefahrzeug CHF 267'000.00) betragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'054'100.00	6'582'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		472'100.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'047'900.00	5'715'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		332'900.00
SF Wasserversorgung	CHF	420'900.00	366'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		54'200.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	460'600.00	384'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		76'000.00
SF Abfall	CHF	124'700.00	115'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		9'000.00

Die Gebühren sind in Kompetenz des Gemeinderates bereits beschlossen worden. Fabian Zulliger orientiert, dass die Grundgebühren bei der Wasserversorgung (pro Wohnung/EFH um CHF 20.00) und beim Kehricht (pro Wohnung/EFH um CHF 10.00) um rund 10 % gesenkt werden konnten. Bei der Abwasserentsorgung sind die Gebühren unverändert.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

Die Anwesenden stimmen dem Budget 2022 mit unveränderter Steueranlage von 1.54 Einheiten, unveränderter Liegenschaftssteuer und dem Defizit der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes von Fr. 472'100.– ohne Gegenstimme zu.

2022-19

## **8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung**

### Finanz- und Steuerstrategie; Information

#### Protokoll

Fabian Zulliger orientiert, dass sich der Gemeinderat eingehend mit der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde Gerzensee auseinandergesetzt hat und daraus eine Finanz- und Steuerstrategie mit folgenden Zielen erarbeitet hat:

- Die Gemeinde Gerzensee soll sich fundiert mit der finanziellen Ausgangslage und möglichen Handlungsoptionen für die Jahre 2021 – 2026 auseinandersetzen
- Es sollen eine angemessene Anzahl finanz- und steuerpolitische Leitsätze definiert werden, welche als Orientierungshilfe für zukünftige Entscheidungen dienen

Der Finanzhaushalt ist so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt und zukünftige Herausforderungen bewältigen kann. Der Finanzhaushalt muss strukturell ausgeglichen sein. Fabian Zulliger informiert, dass für das der Finanzplanperiode nachfolgende Jahr 2027 ein weiteres Defizit zu erwarten ist. Ab dem Jahr 2028 werden dann die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen und die Ergebnisse werden voraussichtlich wieder ausgeglichen oder leicht positiv ausfallen.

Die Informationen vom Ressortchef Fabian Zulliger zur Finanz- und Steuerstrategie werden zur Kenntnis genommen.

## **8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung**

### **Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme**

#### **Protokoll**

Der Ressortchef Finanzen Fabian Zulliger orientiert die Versammlungsteilnehmer über den Finanzplan 2021 – 2026. Der Finanzplan ist von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die Jahre 2021 – 2026 sind investitionsstarke Jahre. Das grösste Investitionsvorhaben ist die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Mehrzweckanlage mit 3.7 Mio. hauptsächlich in den Jahren 2023 und 2024.

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der Steueranlage von 1.54 Einheiten in den Jahren 2021 – 2025 negativ. Im Jahr 2026 wird der Handlungsspielraum positiv und beträgt CHF 18'000.00. Der Mittelwert über die Jahre 2021 – 2026 beträgt rund CHF -164'000.00.

Für die Jahre 2021 bis 2026 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 1.1 (2023) bis 1.6 (2024) Steueranlagezehntel. Der Mittelwert der Rechnungsergebnisse über die Jahre 2021 – 2026 beträgt rund CHF -305'000.00 (rund 1.3 Steuerzehntel). Der Aufwandüberschuss erhöht sich vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um rund CHF 130'000.00 hauptsächlich aufgrund der Investitionsfolgekosten der geplanten Sanierung des Mehrzweckgebäudes (Abschreibungsaufwand von jährlich CHF 134'000.00 während 25 Jahren).

Fabian Zulliger weist auf verschiedene Kennzahlen hin. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahre 2021 – 2026 nur 38 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Der Mittelwert beim Investitionsanteil fällt mit 18% im oberen Bereich der mittleren Investitionstätigkeit aus. Der Investitionsanteil des Jahres 2023 wird mit einem Wert von 35 % als sehr starke Investitionstätigkeit eingestuft. Die Grafik zur Kennzahl Nettoschuld in Franken pro Einwohner zeigt auf, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2023 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wird (Fremdkapital ist ab 2023 höher als das Finanzvermögen). Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 253.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen bei der Wasserversorgung auf, dass aufgrund der Gebührensenkungen der Jahre 2020 und 2022 der Bestand der SF RA Ende Planperiode aufgebraucht sein wird und rund CHF -2'900.00 betragen wird. Mittelfristig ist wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen. Bei der Abwasserentsorgung fallen die Ergebnisse aufgrund der im Jahr 2020 um rund 15 % reduzierten Gebühren negativ aus. Die jährlichen Aufwandüberschüsse fallen höher aus als bei der Gebührensenkung im Jahr 2020 angenommen, weil die Kosten für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Bei der Abwasserbeseitigung müssen deshalb die Gebühren eher kurzfristig, ab 2023 oder 2024, wieder angehoben werden. Bei der Abfallentsorgung wurden die Gebühren ab dem 2019 und dem Budget 2022 gesenkt. Die geplanten Defizite können über den Bestand der SF RA Kehrichtwesen gedeckt werden.

Die Ergebnisse des Finanzplanes 2021 – 2026 des allgemeinen Haushaltes sind über die ganze Finanzplanperiode negativ. Die Aufwandüberschüsse sind jeweils tiefer als zwei Steuerzehntel. Das Eigenkapital bleibt erhalten und beträgt jedoch Ende der Planperiode im Jahr 2026 nur noch rund CHF 706'500.00. Dieser Wert entspricht rund 2.5 Steueranlagezehntel. Der Finanzplan 2021 – 2026 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten gerechnet.

Fabian Zulliger teilt mit, dass in der Finanz- und Steuerstrategie festgehalten ist, dass eine Steuererhöhung im nächsten Budget zu prüfen ist, sobald der Bilanzüberschuss unter 1 Mio. resp. unter 4 Steueranlagezehnteln liegt. Gemäss der vorliegenden Finanzplanung ist dies mit dem Rechnungsabschluss 2025 der Fall. Für das der Finanzplanperiode nachfolgende Jahr 2027 ist ein weiteres Defizit zu erwarten. Ab dem Jahr 2028 werden dann die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000.00 wegfallen und die Ergebnisse werden voraussichtlich wieder ausgeglichen oder leicht positiv ausfallen. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

### **Diskussion**

Heidi Kohler erkundigt sich, weshalb die Ergebnisse bei den Spezialfinanzierung defizitär ausfallen. Fabian Zulliger teilt mit, dass die vorhandenen Bestände des Rechnungsausgleichs bei den jeweiligen Spezialfinanzierungen zur Deckung der Defizite zur Verfügung stehen und mit den vorgenommenen Gebührensenkungen der Abbau dieser Bestände bewusst so geplant ist.

2022-21

## **8.501.501 "Schulhaus Belpbergstrasse 14"**

### **Sanierung und Erweiterung Schul- und Mehrzweckanlage; Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### **Protokoll**

Tschannen Monika orientiert über das Geschäft.

#### **Ausgangslage**

Die Mehrzweckanlage der Gemeinde Gerzensee wurde im Jahre 1975 erbaut und weist einen hohen Sanierungsbedarf in Energie und Haustechnik auf. Eine nichtständige Kommission unter der Leitung der Vizegemeinderatspräsidentin Monika Tschannen hat, mit Einbezug der Nutzer der Anlage, ein Vorprojekt erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Vorprojekt genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2022 eine Kreditfreigabe in der Höhe von CHF 3'700'000.00.

2016 und 2017 wurden Zustandsanalysen von Gebäudehülle und Haustechnik im Schulhaus und im Mehrzweckgebäude, sowie eine Bedarfsplanung durchgeführt. Die bestehende gemeinsame Ölheizung hat ihr Lebensalter erreicht und soll mittels Anschlusses an den geplanten Holzwärmeverbund auf erneuerbare Energie umgestellt werden. Dieser Wechsel ist bereits auf die nächste Wintersaison geplant.

#### **Schulhaus: 1952 / Anbau: 2002**

Das alte Schulhaus aus dem Jahr 1952 ist solide gebaut und die Fenster wurden vor ein paar Jahren ersetzt. Die ehemalige Hauswartwohnung wird heute als Lehrerbereich genutzt. In diesem Bereich sind die Fenster alt und sollten ersetzt werden. Fazit aus der Analyse zum Schulhaus: Eine partielle Sanierung v.a. im Dachbereich ist angezeigt. Die Schulzimmer müssen erneuert und die Lüftung verbessert werden.

#### **Mehrzweckanlage: 1975**

Das Gebäude weist eine gute und solide Architektur aus, verfügt aber nach heutigen Massstäben über eine marginale Wärmedämmung (Dämmung im Dach gerade mal 4 cm). Gebäudehülle und Befensterung sind 47 Jahre alt und der Zeiger auf dem Gebäude-Energieausweis steht auf Stufe rot. Auch der Brandschutz, die Haustechnik (insbesondere Elektro- und Lüftungsanlagen) müssen erneuert oder ersetzt werden. Die Kücheneinrichtung ist 47 Jahre alt und entspricht weder den aktuellen Vorschriften noch heutigen Standards. Fazit: Der Sanierungsbedarf ist umfassend und hoch.

Der Gemeinderat hat sich angesichts des grossen Investitionsvolumens für eine Etappierung der Sanierungsarbeiten ausgesprochen und legt heute ein Vorprojekt, verbunden mit einem

Kreditantrag für die umfassende Sanierung inklusive einer Ergänzung des Mehrzweckgebäudes vor.

Die notwendigen Arbeiten im Schulhaus sollen später und in kleinen Etappen umgesetzt werden.

### **Das Vorprojekt**

Mit der Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Umfassende Sanierung der Mehrzweckanlage (Energie, Brandschutz, Haustechnik und Akustik)
- Mehrwert in der Nutzung dank einer Erweiterung im Erd- und Obergeschoss
- Das gesamte Gebäude wird barrierefrei
- Die Investitionen führen zu tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten

**Erdgeschoss:** Mit der Erweiterung und der Reorganisation kann im heutigen Eingangsbereich (Foyer EG mit wuchtigem Treppenaufgang) ein weiterer Schul- und Vereinsraum mit einer Fläche von 60 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Der Musikunterricht der Schule kann dort untergebracht werden, der Raum kann für Halbklassenunterricht genutzt werden und am Abend steht er den Vereinen zur Verfügung. Möglich wird dies durch den Abbruch der heutigen Treppe und den Einbau einer neuen schlanken Treppe in der West-Erweiterung der MZA. Durch die Verlegung des Liftes ins Innere des Gebäudes können Halbgeschosse erschlossen werden. Die Toiletten werden vom neuen Foyer her zugänglich sein.

**Obergeschoss:** Der neue Treppenaufgang nimmt knapp den halben Raum der Erweiterung ein. Der Standort der Küche wird an den heutigen Treppenaufgang verlegt. Das Stuhllager ist neu beim aktuellen Küchenstandort geplant. Eine detaillierte Küchenplanung, inkl. neuer Geräte und Möblierung, erfolgt in der nächsten Planungsphase unter Einbezug von Nutzerinnen und Nutzern sowie von Fachpersonen. Saal und Bühne bleiben räumlich unverändert. Die Renovation umfasst, nebst neuen Fenstern, den Einbau einer Akustikdecke, eine neue Lüftung sowie neue Beschattungen bzw. Verdunkelungen. Das Vereinslokal, das auch durch die Tagesschule genutzt wird, wird saniert und neu über den Lift direkt erreichbar sein.

Die Ansicht von Süden her zeigt die Erweiterung in Richtung Pausenhof. Im oberen Teil des Hauptdaches wird die optimale Ausrichtung für die Erzeugung von Photovoltaik genutzt. Im Vorprojekt ist deshalb auch der Einbau einer 30 kW PV-Anlage geplant. Diese soll direkt in die Dachkonstruktion integriert werden und einen grossen Anteil des eigenen Stromverbrauches abdecken.

### **Mehrwerte durch die Sanierung und Erweiterung**

Nach der Gesamtsanierung entsprechen die Gebäudehülle, die Haustechnik, der Brandschutz sowie die Energieerzeugung den geltenden Vorschriften und das Mehrzweckgebäude ist wieder fit für die nächsten Jahrzehnte.

Durch die Erweiterung im Erd- und Obergeschoss sowie der neuen Organisation im Gebäudeinnern entstehen folgende Vorteile:

- Der neue Raum von 60 m<sup>2</sup>, welcher der Schule und den Vereinen dienen soll, entlastet das bisherige Schul- und Vereinslokal mit der zunehmenden Nutzung durch die Tagesschule.
- Die Verlegung des Liftes in das Gebäudeinnere ermöglicht neu die Erschliessung aller Zwischengeschosse, so auch das Schul- und Vereinslokal im Obergeschoss. Damit wird das Gebäude barrierefrei.
- Der Flächenzubau und die Reorganisation bieten mehr Stauräume für Schule und Vereine.
- Die Toilettenanlagen sind neu direkt vom Eingang / Foyer aus zugänglich.

- Der sanierte Gemeindesaal verfügt über eine neue Lüftung und bessere Akustik, ist im Innenausbau erneuert und erhält neue Verdunkelungseinrichtungen. Bühne und Bühnenaufgang bleiben in der bisherigen Ausgestaltung erhalten.
- Die Küche ist neu organisiert, mit neuen Küchengeräten ausgestattet und es wird beim neuen Treppenaufgang ein gekühlter Lagerraum geschaffen.
- Dank der energetischen Sanierung kann der Gemeindesaal besser beheizt und belüftet werden, damit kann die Nutzung ausgeweitet und erhöht werden.
- Mit der Sanierung von Turnhalle und Garderoben stehen angenehme und erneuerte Anlagen zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Nach der Genehmigung des Kredites für Planung und Bauarbeiten werden 2022 zusammen mit den Fachplanern und den Nutzern die erforderlichen Detailplanungen durchgeführt sowie die notwendigen Bewilligungen und Offerten eingeholt. Vom Frühjahr 2023 bis Frühjahr 2024 erfolgt die Ausführung der Bauarbeiten. Mit der Schule und den Vereinen werden Lösungen für die Bauzeit gesucht.

### **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde**

Die Folgekosten für die Gemeinde Gerzensee bestehen hauptsächlich aus Abschreibungs- und Kapitalkosten. Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden nach der Sanierung tiefer ausfallen. Unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entnahme von CHF 350'000.00 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen betragen die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 25 Jahre) pro Kalenderjahr CHF 134'000.00. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % über die ganze Abschreibungsdauer gesehen auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 33'500.00. Gemäss aktuellem Finanzplan muss für die Jahre 2021 bis 2026 von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Der Aufwandüberschuss erhöht sich hauptsächlich aufgrund der Investitionsfolgekosten der geplanten Sanierung des Mehrzweckgebäudes vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um rund CHF 130'000.–. Das eigentliche Eigenkapital beträgt Ende Planperiode noch rund 0.7 Mio. Franken. Dieser Wert von 0.7 Mio. Franken entspricht rund 2.5 Steuerzehnteln. Ab dem Jahr 2028 werden dann die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen und die Ergebnisse werden voraussichtlich wieder ausgeglichen oder leicht positiv ausfallen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von 3.7 Mio. Franken zu genehmigen und einen Betrag von CHF 350'000.00 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu entnehmen.

### **Diskussion**

Das Projekt sieht vor, auf dem Süd Dach eine PV- Anlage mit einer Nennleistung von 30 kWp zu realisieren. Die BKW hat kürzlich die Tarife für die Vergütung des Stromüberschusses aus der PV- Anlage angepasst. Aus der Versammlungsmitte kommen einige Voten zu diesem Thema. Mit der besseren Vergütung würde es sich lohnen eine grössere PV-Anlage zu realisieren. Wieso ist keine grössere Anlage geplant?

Gemäss Ernst Hossmann und Monika Tschannen wurde eine grössere Anlage auch diskutiert mit einer Nennleistung von 56 kWp. Dies würde jedoch eine Mehrinvestition von rund CHF 100'000.- bedeuten. Die Realisierung einer noch grösseren Anlage würde massive Mehrkosten für die Anpassung des Leitungsnetzes bedeuten. Thomas Bieri als Baubegleiter der Gemeinde bestätigt, dass eine optimale Nutzung der Anlage auf der Südseite des Daches bei 56 kWp liegt. Eine Berechnung der Mehreinnahmen für die Gemeinde, bei einer maximal möglichen Nutzung der PV-Anlage auf der Südseite liegt nicht vor.

Roman Tanner, Präsident der Musikgesellschaft und Alain Lauber, ehemaliges Mitglied der Baukommission MZA sind erfreut über die positive Entwicklung des Projekts. Der geplante neue Küchenstandort wurde mit den Vereinen und der Schulleitung abgesprochen.

Folgende Anträge werden im Zusammenhang mit der PV-Anlage gestellt:

Hans Lüthi stellt den **Antrag**, die PV-Anlage auf dem Süd Dach von der geplanten Nennleistung von 30 kWp auf 56 kWp zu erhöhen.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, hätte dies eine Erhöhung des Verpflichtungskredites um CHF 100'000.- zur Folge.

Heidi Kohler stellt den **Antrag**, die PV-Anlage auf dem Süddach mit der maximal möglichen Nennleistung zu realisieren.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, hätte dies gemäss der Schätzung der anwesenden Architekten eine Erhöhung des Verpflichtungskredites um rund CHF 400'000.- zur Folge.

Anita Gygax fordert den Gemeinderat auf, sämtliche Möglichkeiten für eine optimale Nutzung der Dachfläche für die PV-Anlage zu prüfen. Es handelt sich um keinen konkreten Antrag. Die Behörde nimmt dies als Auftrag so entgegen.

### **Abstimmung**

#### **Antrag Hans Lüthi gegen Antrag Heidi Kohler**

Bei 34 Jastimmen zu 6 Neinstimmen obsiegt der Antrag von Hans Lüthi

#### **Antrag Hans Lüthi gegen den Antrag des Gemeinderates**

Bei 38 Jastimmen zu 3 Neinstimmen obsiegt der Antrag von Hans Lüthi.

#### **Schlussabstimmung mit bereinigtem Antrag**

**Bei 40 Jastimmen zu 2 Neinstimmen genehmigt die** Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 3.8 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Mehrzweckanlage. Ein Betrag von CHF 350'000.00 wird aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen. Die PV-Anlage wird auf dem Süddach mit einer Leistung von 56 kWp realisiert.

## **4.1101 Abrechnungen BKW Energie AG**

### **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung**

#### **Protokoll**

Tschannen Monika orientiert über das Geschäft.

Seit vielen Jahren haben die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG einen Vertrag für die Erhebung von Konzessionsabgaben abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wurde die BKW als Energieversorger berechtigt, eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains an den Endverbraucher weiter zu verrechnen. In den Rechnungen an die Strombezüger wird dieser Betrag mit dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ transparent abgedruckt und beträgt 1.5 Rp. pro bezogene kWh.

Der Gesamtertrag für die Gemeinde Gerzensee betrug im Jahr 2020 CHF 55'854.00, für das Jahr 2021 ist ein Betrag von CHF 55'000.00 budgetiert. Die Abgabe stellt für die Gemeinde eine sichere und wichtige Einnahme dar und leistet damit einen Beitrag an die Unterhaltsarbeiten, welche durch die Gemeinde getragen werden und in Zusammenhang mit dem Versorgungsnetz stehen. Der Ertrag wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben. Ein in dieser

Sache erlassener Bundesgerichtsentscheid besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügend rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe verrechnet werden kann.

Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden, um den Status Quo zu sichern. Die Abgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt.

### **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Die Einwohnergemeinde Gerzensee erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7)

Zweck

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Gerzensee mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU zu erheben.

<sup>2</sup> Die betroffenen EVU sind am Schluss unter Anhang aufgeführt.

<sup>3</sup> Die jeweilige Gebietszuteilung ist im Konzessionsvertrag zu regeln.

Benützung des öffentlichen Grundes

#### **Art. 2**

<sup>1</sup> Die unter Anhang aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Gerzensee für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat Gerzensee vereinbart mit den EVU einzeln die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

#### **Art. 3**

<sup>1</sup> Das EVU bezahlt der Gemeinde Gerzensee für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

<sup>2</sup> Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

<sup>3</sup> Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat Gerzensee schliesst mit den betroffenen EVU gemäss Auflistung unter Anhang einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Inkrafttreten

#### **Art. 4**

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Nachdem das Reglement rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat Gerzensee mit der BKW einen neuen Konzessionsvertrag ab, welcher durch den Verband Bernischer Gemeinden und die BKW erarbeitet wurde und an das geschaffene Reglement anknüpft.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Reglements über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

**Diskussion**

Ein Bürger möchte wissen, welcher Betrag von der BKW als Konzessionsabgabe an die Gemeinde bezahlt werde. In Art. 3 des Reglements ist dies geregelt und gemäss Auskunft von Monika Tschannen beträgt die Abgabe 1,5 Rappen pro Kilowattstunde.

**Abstimmung**

Der Neufassung des Reglements wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2022-23

**1.241 Abstimmungen und Wahlen Gemeinde****Wahlen Bau- und Planungskommission: Ersatzwahl für die Vollendung der Amtsdauer vom 01.01.2022 - 31.12.2022****Protokoll**

Hossmann Ernst orientiert über das Geschäft.

Andreas Dubler hat auf den 31. Dezember 2021 infolge Wegzuges aus der Gemeinde seine Demission als Mitglied der Bau- und Planungskommission eingereicht. Seine Verdienste für die Gemeinde werden vom Vorsitzenden gewürdigt. An der Versammlung erfolgt die Wahl der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers. Die Ortsparteien wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung dieser Vakanz zu melden.

Folgender Wahlvorschlag wurde von den FW Gerzensee eingereicht:

**Frau****Anita Gygax****Schützenfahrstrasse 19****3115 Gerzensee****Jg.1971****Diskussion**

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

**Abstimmung**

Der Vorsitzende erklärt Anita Gygax, gestützt auf Art. 54 Bst. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee als gewählt und gratuliert ihr zur Wahl.

**4.200 Orts- und Raumplanung****Ortsplanungsrevision; Information**

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann informiert über den Stand der Arbeiten bei der Ortsplanungsrevision. Die Teilrevision der Ortsplanung (u.a. Ausscheidung Gewässerräume und Umsetzung BMBV) sowie die Entwicklungsstrategie (Masterplan räumliche Entwicklung Gerzensee) ist vom 11. Januar bis und mit 5. März 2021 öffentlich aufgelegt. Insgesamt wurden 77 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Eingaben wurden durch unseren Ortsplaner in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Viele Mitwirkungseingaben betreffen das Thema Landwirtschaft (Landschaftsschongebiet). In diesem Bereich kam es bei den Eingaben zu

Interpretationen die zum Teil so nicht stimmen. Für diejenigen die eine Mitwirkungseingabe zu diesem Thema gemacht haben, fand am 9. November 2021 ein Infoanlass statt. Unser Landschaftsplaner Adrian Kräuchi und unser Ortsplaner Urs Fischer haben an diesem Abend die Thematik erläutert und Fragen beantwortet. Der Abend verlief konstruktiv und die Unklarheiten konnten im Grundsatz geklärt werden. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2022 soll der Mitwirkungsbericht verabschiedet werden und die Akten z.H. der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung freigegeben werden.

#### **4.1400 Kiesgrube**

##### **Kiesgrube Thalgut, Nutzungsplanung; Information**

Die Vizegemeindepräsidentin Monika Tschannen informiert über den Stand der Nutzungsplanung bei der Kiesgrube Thalgut. Die bestehende Kiesgrube soll in Richtung Norden, Gemeindegebiet Gerzensee, erweitert werden. Für die neue Überbauungsordnung (ÜO) setzten die beiden Standortgemeinden Kirchdorf und Gerzensee im Sommer 2018 eine gemeinsame Planungskommission ein. Im November 2019 wurde die ausgearbeitete neue ÜO «Kiesgrube Thalgut» in den beiden Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Kritikpunkte waren dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Landschaft in Gerzensee und die schwierige Verkehrssituation im Dorfzentrum von Kirchdorf. Das Dossier wurde im Juni 2020 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR nahm am 4. März 2021 zum Vorhaben Stellung. Gemäss dem Vorprüfungsbericht musste das Vorhaben in einigen Punkten geringfügig überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat die Anpassungen genehmigt und die Unterlagen im Mai 2021 zur zweiten Vorprüfung beim AGR eingereicht. Im November 2021 fand ein Gespräch statt mit Beteiligung der Gemeinde / Planungsbüro und Vertretern des AGR und der OLK. Im Frühling/Sommer 2022 wird der Vorprüfungsbericht des AGR erwartet. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage und die Behandlung an der Gemeindeversammlung.

#### **7.1052 Abfallentsorgung**

##### **AVAG Kunststoffabfälle; Information**

Vizegemeindepräsidentin Monika Tschannen informiert über die Sammlung von Sonderabfällen. Im Oktober 2021 wurde ein gemeinsamer Sammeltag mit den Gemeinden Wichtrach und Kirchdorf durchgeführt. Der nächste Sammeltag mit dem «Spezialfahrzeug» findet am Samstag, 22. Oktober 2022 statt. Zudem sind Recycling-Säcke erhältlich im Dorfladen Marti und beim Volg und können bei Gasser-Balsiger in Gelterfingen oder bei der AVAG Jaberg abgegeben werden.

#### **4.600 Brücken, Stege, Ueberführungen**

##### **Ersatzneubau Schützenfahrbrücke; Information**

Denise Errass, Ressortchefin Infrastruktur und Umwelt, informiert über die Verzögerungen beim geplanten Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke. Im Baubewilligungsverfahren gab es Einsprachen und es mussten zusätzliche Berichte und Gutachten nachgereicht werden. Zudem sind zum Teil auch die Preise stark angestiegen und das Projekt musste auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden. An der Frühlingsgemeindeversammlung muss ein Nachkredit beantragt werden. Ein weiterer Punkt ist der Zustand der Brücke. Eine Taucherinspektion am 27.10.2021 hat ergeben, dass sich der Zustand massiv verschlechtert hat. Ab einer Pegelhöhe von 522.78 m.ü.M. muss die Brücke gesperrt werden. Der Grund ist nicht die Belastung der Brücke,

sondern der Wasserdruck und die auftretenden Kräfte bei einem Anprall von Schwemmholz. Diese Gefahr ist in den letzten Jahren mit zunehmender Tendenz zu verzeichnen. Sollte eine Sperrung nötig sein, erfolgt eine entsprechende Information. Die Baubewilligung wird im Mai 2022 erwartet und der Baustart ist im Oktober 2022 geplant. Der Ersatzneubau der Brücke sollte im Frühling 2023 fertig sein.

## **7.1101 Gastgewerbebetriebe**

### **Restaurant Bären; Information**

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann informiert über den Stand beim Restaurant Bären. Das Restaurant ist seit Ende Dezember 2021 geschlossen und die Eigentümerschaft ist auf der Suche nach einer Nachfolgelösung. Die Behörde ist mit dem Eigentümer der Liegenschaft im Kontakt. Der Gemeinde ist es ein grosses Anliegen, dass eine Nachfolgelösung gefunden werden kann und somit der Restaurationsbetrieb erhalten bleibt. Auf privater Basis hat sich zudem eine IG gebildet und diese setzt sich ebenfalls für den Erhalt des Betriebes ein.

## **1.1841 Feste, kulturelle- und Sportanlässe, Besuche, Empfänge, Jubiläumsfeiern, Ehrungen**

### **Ehrungen durch Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann**

Vom 1. – 4. Juli 2021 fanden die Schweizermeisterschaften der Islandpferde in Brunnadern statt. An diesem Wettkampf konnte **Gioia Errass** aus Gerzensee im letzten Jahr gleich zweimal Bronze holen. Wir gratulieren Gioia herzlich zu dieser grossartigen Leistung und wünschen Ihr weiterhin viel Glück und Erfolg.

**Leo Läderach** aus Gerzensee fährt seit einigen Jahren begeistert BMX im BMX Club Blumenstein. An der Pump Track Schweizermeisterschaft vom 26. September 2021 in Schüpfheim lief Leo zur Hochform auf und konnte mit einer phantastischen Zeit von 24.879 sec. den zweiten Rang erreichen. Herzliche Gratulation zu dieser grossartigen Leistung.

### **Würdigung der Verdienste des Frauenvereins durch Gemeinderat Fabian Zulliger**

Die Hauptversammlung hat am 7. August 2021 die Vereinsauflösung beschlossen. Der Verein hat während 75-Jahren unzählige Stunden ehrenamtlich, zum Wohle der Bevölkerung geleistet. Dies ist in der heutigen Zeit alles andere als selbstverständlich und kann nicht genug gewürdigt werden. Gemäss den Informationen von Fabian Zulliger wurde in der Zwischenzeit ein neuer Verein gegründet, der offen ist für Frauen und Männer und das Miteinander im Dorf fördern soll. Heidi Kohler, die «ehemalige» Präsidentin des Frauenvereins bedankt sich für die Unterstützung. Sie informiert zudem, dass jeweils am Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr im Kornhaus ein «Café» betrieben wird.

## **1.400 Gemeinderat**

### **Verschiedenes**

Matthias Läderach (der Vater vom geehrten Leo) fragt an, ob die Möglichkeit besteht in Gerzensee eine Pumptrack-Anlage zu bauen. Der Gemeinderat nimmt die Anfrage entgegen und wird die Möglichkeiten prüfen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Er spricht den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Verwaltung, Gemeindeangestellten, Lehrerschaft sowie Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen und wünscht den Anwesenden eine gute Heimkehr!

Schluss der Versammlung: 15:45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hossmann

E. Germann